

FACHSCHULE FÜR SOZIALE BERUFSORIENTIERUNG

Organisationsstatut (2018-05-28)

§ 1 Aufgabe:

(1) Die zweijährige Fachschule für soziale Berufsorientierung hat im Sinne des § 52 und unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, zeitgemäße Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler_innen im Sozial- und Gesundheitsbereich zu erweitern und zu vertiefen. Zudem soll die Fachschule für soziale Berufsorientierung Schüler_innen einen Übergang in dreijährige Fachschulen ermöglichen.

(2) Sowohl die theoretischen als auch die praktischen Inhalte der Ausbildung sollen die soziale Kompetenz der Schüler_innen fördern, ihren Blick für die sozialen Belange der Welt weiten und zu einer Klärung der persönlichen Begabung und Eignung hinsichtlich eines Sozial- oder Gesundheitsberufes führen. Im Vordergrund hat stets das ganzheitliche Lernen zu stehen, das immer eigenes Verhalten und eigene Einstellungen einbezieht.

§ 2 Aufbau, Gliederung:

(1) Die Fachschule für soziale Berufsorientierung schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst zwei Schulstufen (9. und 10. Schulstufe).

(2) Die praktische Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Sozial- und/oder Familienpraktikums. Ein Sozialpraktikum kann auch in Betreuungseinrichtungen für Kinder, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen absolviert werden.

§ 3 Aufnahmuvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule für soziale Berufsorientierung ist die erfolgreiche Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung. Wenn die ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht nicht erfolgreich absolviert worden sind, ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Die Überprüfung der charakterlichen Eignung erfolgt durch die Schulleitung.

§ 4 Klassenschülerzahl und Teilungszahlen:

(1) Die Höchstzahl der Schüler_innen einer Klasse der Fachschule für soziale Berufsorientierung darf 30 nicht überschreiten und die Mindestzahl 20 nicht unterschreiten.

(2) In den Pflichtgegenständen „Reflexion und Dokumentation“, „Haushalt und Organisation“, „Kreativer Ausdruck“, „Gesundheitslehre, Hygiene, Säuglings- und Hauskrankenpflege, Erste Hilfe“ (in den Schwerpunkten Säuglings- und Hauskrankenpflege und Erste Hilfe) und Officemanagement ist eine maximale Gruppengröße von 16 Personen vorzusehen.

§ 5 Lehrplan:

(1) Der Lehrplan der Fachschule für soziale Berufsorientierung (siehe unten) umfasst in Cluster zusammengefasste Pflichtgegenstände einschließlich der Praxis während des Unterrichtsjahres, sowie eine Verbindliche Übung (Persönlichkeitsentwicklung), Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen sowie Förderunterricht.

(2) Der Lehrplan enthält die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze und die Bildungs- und Lehraufgaben sowie den Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände.

§ 6 Leiter_in und Lehrer_innen:

(1) Für die Bestellung der Leiterin, bzw. des Leiters und der Lehrer_innen gelten die Bestimmungen des § 5 des Privatschulgesetzes.

§ 7 Ausstattung:

Die Ausstattung und Einrichtung der Fachschule für soziale Berufsorientierung hat sinngemäß dem Stand an berufsbildenden mittleren Schulen zu entsprechen.

§ 8 Unterrichtszeit:

Für die Unterrichtszeit sind die für die mittlere berufsbildende Schule gelten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

§ 9 Schulrechtliche Bestimmungen:

Die Fachschule für soziale Berufsorientierung ist eine berufsbildende mittlere Schule. Sofern das vorliegende Statut nicht anderes vorsieht, sind die gesetzlichen Bestimmungen für berufsbildende mittlere Schulen anzuwenden.

§ 10 Erfüllung der Schulpflicht

Die Schule ist, sofern ihr das Öffentlichkeitsrecht verliehen wird, gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 Schulpflichtgesetz 1985 zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht im 9. Schuljahr geeignet.

I. STUNDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden		
	Klasse		Summe
	1.	2.	
1. Religion	2	2	4
2. Allgemeinbildung und Sprache			
2.1 Deutsch	4	3	7
2.2 Englisch ¹	2	2	4
2.3 Naturwissenschaften ²	2	2	4
2.4 Sozialgeschichte, Politische Bildung und Recht	2	2	4
2.5 Wirtschaftsgeografie	-	2	2
3. Sozialer Handlungsbereich			
3.1 Sozial- und Gesundheitsberufskunde	2	-	2
3.2 Psychologie und Pädagogik ³	-	2	2
3.3 Reflexion und Dokumentation ⁴	1	1	2
4. Gesundheit und Lebensstil			
4.1 Haushalt und Organisation ⁵	4	-	4
4.2 Kreativer Ausdruck ⁶	2	3	5
4.3 Ernährung	1	1	2
4.4 Gesundheitslehre, Hygiene, Säuglings- und Hauskrankenpflege, Erste Hilfe ⁷	2	4	6
4.5 Bewegung und Sport	2	1	3
5. Wirtschaft			
5.1 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	2	3	5
5.2 Officemanagement ⁸	2	2	4
6. Praxis			
6.1 Praxis während des Unterrichtsjahres ⁹	4	4	8
B. Verbindliche Übung: Persönlichkeitsentwicklung	1	1	2
Gesamtwochenstundenzahl	35	35	70
C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen			
Instrumentalmusik	1	1	2
Chor	1	1	2
D. Förderunterricht			

1 Alternativ kann der Gegenstand in der ersten Klasse auch mit 3 Wochenstunden geführt werden.

2 Biologie und Ökologie, Physik, Chemie.

3 Alternativ kann der Gegenstand in der ersten Klasse mit 1 Wochenstunde geführt werden.

4 Einschließlich Übungen.

5 Mit interkultureller Schwerpunktsetzung.

6 Mit interkultureller Schwerpunktsetzung. Alternativ besteht die Möglichkeit, in der ersten Klasse 3 und in der zweiten Klasse 2 Wochenstunden festzusetzen.

7 Alternativ besteht die Möglichkeit, in der ersten Klasse 4 und in der zweiten Klasse 2 Wochenstunden festzusetzen.

8 Alternativ besteht die Möglichkeit, in der zweiten Klasse auf eine Wochenstunde zu reduzieren.

9 Disloziert in Einrichtungen des sozialen Berufsfeldes. Alternativ besteht die Möglichkeit, die 4 Praxisstunden der ersten Klasse in die zweite zu verschieben; bei gleichzeitigem Entfall der Reflexion und Dokumentation in der ersten Klasse.

II. Allgemeines Bildungsziel

Die Schule für soziale Berufsorientierung dient im Sinne der §§ 52 und 63 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung und Vertiefung der bereits erworbenen Allgemeinbildung und vermittelt in einem ganzheitlich ausgerichteten Curriculum Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Orientierung in Berufen des Sozial- und Gesundheitsbereichs dienen. Sie vermittelt und stärkt insbesondere jene Kompetenzen, die Grundlagen für Tätigkeiten und Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich darstellen.

Die interkulturelle Kompetenz soll zu einem sensiblen Umgang mit Angehörigen anderer Kulturen führen und Grundlage von Erfolg auf schulischer, sozialer, politischer und persönlicher Ebene sein. Das Kennenlernen anderer Kulturen soll zu Weltoffenheit und Toleranz beitragen. Auf diese Weise sollen die jungen Menschen zu demokratischem Denken befähigt und auf ein Leben in multikultureller Gesellschaft vorbereitet werden.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Employability (Beschäftigungsfähigkeit), Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung und zu lebenslangem Lernen.

Schwerpunkte sind daher: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz, Kreativität, Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, berufliche Mobilität und Flexibilität sowie die Klärung der persönlichen Eignung für einen fachspezifischen Beruf, die Schulung der Fähigkeiten, berufsspezifische Aufgaben unter Bedachtnahme auf soziale, gesundheitsfördernde, ökonomische und ökologische Aspekte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen sowie im Team zu arbeiten.

Die Erlangung von Einstiegsqualifikationen in Gesundheits- und Sozialberufe wird durch die Abstimmung mit einschlägigen Inhalten weiterführender Ausbildungen erleichtert.

Durch eine ausgewogene Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Allgemeinbildung
- Sozialer Handlungsbereich
- Gesundheitsbereich und Lebensstil
- Wirtschaft
- berufsorientierte Praxis sowie
- Persönlichkeitsentwicklung

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu empathisch begründetem, verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln sowie kritischem Denken befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen daher über folgende Kompetenzen:

- sie kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Menschen unterschiedlicher Kulturen und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz;
- sie verfügen über kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in ihrem Arbeits- oder Lernbereich zu finden;
- sie sind zu logischem, kreativem und vernetztem Denken sowie zu verantwortlichem Handeln fähig;
- sie können selbstständig arbeiten und im Team kooperieren;
- sie können ressourcen- und verantwortungsbewusst unter Beachtung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte handeln;
- sie können Verantwortung für sich selbst übernehmen;
- sie können selbstständig bekannte Arbeitssituationen bewältigen;
- sie können Sachverhalte in der deutschen Sprache in Wort und Schrift ausdrücken und argumentieren sowie situationsgerecht kommunizieren;
- sie sind befähigt, im Rahmen der Erledigung ihrer Aufgaben Interesse, Selbstvertrauen und fachliche Kompetenz zu zeigen;
- sie können ihren Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf sowie die Notwendigkeit des berufsbegleitenden Lernens erkennen und sind zu eigenständigem Weiterlernen befähigt;
- sie verfügen über eine grundlegende Reflexionskompetenz und können ihre eigenen Leistungen einschätzen und entsprechend handeln.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, mit der eigenen und mit anderen Kulturen und mit transkulturellen Gesellschaften sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und mit Vielfalt). Die Absolvent/innen können den Einfluss von Geschlechterrollenstereotypen auf die eigene persönliche Entwicklung reflektieren und dadurch den eigenen Handlungsspielraum erweitern. Die Ausbildung befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Sie fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

Lernergebnisse des Clusters „Allgemeinbildung und Sprache“

Die Schüler_innen können

- Sachverhalte in angemessener Sprache in Wort und Schrift ausdrücken und situationsgerecht kommunizieren;
- Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen und verantwortungsbewusst mit Medien umgehen;
- angemessen – auch medienunterstützt – präsentieren;
- die vier Grundfertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) in Englisch situationsgerecht einsetzen;
- grundlegende naturwissenschaftliche Phänomene beobachten, untersuchen und bewerten;
- sozialgeschichtliche Zusammenhänge und die damit verbundenen rechtlichen und gesellschaftlichen Errungenschaften beschreiben;
- die Zusammenhänge sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit beschreiben und danach handeln;
- globale, demografische und wirtschaftliche Strukturen in den Grundzügen beschreiben und das eigene Handeln verantwortungsbewusst reflektieren.

Die Schüler_innen

- erreichen in Englisch das Niveau des Basic Users A2+ gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R(98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen sowie das Niveau A2 in der Fertigkeit Schreiben.

Lernergebnisse des Clusters „Sozialer Handlungsbereich“

Die Schüler_innen können

- sich gegenüber unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen im Sinne einer demokratischen Grundhaltung sensibel und respektvoll verhalten;
- die Bedeutung der Wahrung der Menschenrechte im sozialberuflichen Umfeld erläutern;
- im schulischen und beruflichen Bereich wertschätzend miteinander umgehen;
- unterschiedliche Berufsbilder im Sozial- und Gesundheitsbereich und deren Anforderungen beschreiben;
- durch realistische Einschätzung ihrer Fähigkeiten eine Berufsentscheidung treffen;
- die Grundlagen von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und Kulturen darstellen und entsprechend reagieren;
- die für den jeweiligen Bereich erforderlichen Fachbegriffe verstehen und anwenden;
- fachtheoretische Kenntnisse situationsgerecht und bedürfnisorientiert umsetzen;
- die Anforderungen in der Fachpraxis einschätzen und eine professionelle Grundhaltung zum Arbeitsleben einnehmen;
- auf unterschiedliche Anforderungen und Belastungen, Stress und Arbeitsdruck angemessen reagieren;
- grundlegende Methoden der Psychohygiene anwenden;
- grundlegenden Ansätze einer Psychologie und Pädagogik erläutern;
- Möglichkeiten der konstruktiven Konfliktlösung nutzen.

Lernergebnisse des Clusters „Gesundheit und Lebensstil“

Die Schüler_innen können

- fachtheoretische Grundlagen fachpraktisch anwenden sowie die Themenfelder Körper, Selbstpflege, Hygiene, Ernährung und Bewegung vernetzen;
- die Bedeutung nachhaltigen Gesundheitsverhaltens begründen und Entscheidungen in ihrem Alltag treffen, die ihrer Gesundheit förderlich sind;
- ressourcenorientiert, situationsgerecht handeln und Verantwortung für sich und andere übernehmen;
- prozesshaftes Geschehen verstehen, rationell planen und organisieren sowie teamorientiert arbeiten;
- Konsumverhalten kritisch bewerten und ökologisch verantwortungsbewusst handeln;
- typische Symptome ausgewählter Krankheiten beschreiben und Beobachtungen weiterleiten;
- Beobachtungen und durchgeführte Maßnahmen dokumentieren;
- die Fachsprache anwenden;
- kulturelle Unterschiede benennen und berücksichtigen;
- die eigene, als auch die Kreativität anderer im Hinblick auf soziale Arbeitsfelder wahrnehmen und entwickeln.

Lernergebnisse des Clusters „Wirtschaft“

Die Schüler_innen können

- die Wirtschaft und ihre Rahmenbedingungen als positiv gestaltbaren Teil der Gesellschaft wahrnehmen;
- in verschiedenen Rollen (Unternehmerin und Unternehmer, Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer, Konsumentin und Konsument, Bürgerin und Bürger) verantwortungsbewusst agieren;
- einfache wirtschaftliche Sachverhalte lösungsorientiert bearbeiten;
- die Grundlagen wirtschaftlichen Rechnens anwenden;
- Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen sowie verantwortungsbewusst und rechtskonform einsetzen;
- sich Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, bewerten und gezielt einsetzen.

Lernergebnisse der Praxis

Die Schüler_innen können

- Kenntnisse und Fertigkeiten aus den facheinschlägigen theoretischen Pflichtgegenständen an den Praxiseinrichtungen umsetzen;
- durch Erfahrung in der Praxis die eigenen Berufsvorstellungen und die persönliche Eignung überprüfen.

III Didaktische Grundsätze

Die Bildungs- und Lehraufgaben sind die Lehr- und Lernziele, die in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und zum Lehrstoff zu setzen sind. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen im Sozial- und Gesundheitsbereich und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten sowie auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung usw.

Die Schule hat Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die nicht einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordnet sind. Diese sind als Unterrichtsprinzipien im Unterricht sämtlicher Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen.

Wesentlicher Bestandteil aller unterrichtlichen Aktivitäten ist der konkrete Bezug zu den sozialen und gesundheitsbezogenen Handlungsbereichen und zu den Anwendungsmöglichkeiten in der beruflichen Praxis.

Es sind die Fertigkeiten der Schüler_innen durchgängig in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und in Progression im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzerwerbs zu trainieren. In der Einbeziehung der Ebenen von Rezeption, Interaktion und Produktion erfahren alle Bereiche eine Erweiterung und Vertiefung.

Besonders in den schulspezifischen Gegenständen ist auf intensive Vernetzung und zeitliche Koordination zu achten. Die Erfahrungen der Schüler_innen aus der Praxis sind in den Unterricht einzubinden, wobei genügend Zeit für Reflexion einzuräumen ist.

Nach Möglichkeit sollen Projekte und Workshops durchgeführt und die Teilnahme der Lernenden an Wettbewerben angestrebt werden.

Unterrichtsqualität:

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang zwischen allen Beteiligten ist jedenfalls Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Systematisches Regelkreisd Denken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden sollte durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung sowie Qualitätssicherung und Evaluierung erfolgen.

Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

Unterrichtsplanung:

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Lernergebnisse der Cluster und die Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards.
- Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen soll die Zusammenarbeit und Absprache aller Lehrenden einer Klasse bzw. des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses sein.
- Die Koordination erfordert organisatorische Rahmenbedingungen, die herzustellen sind.
- Die Individualität der Lernenden ist nach Möglichkeit in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es soll dabei von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden ausgegangen werden, um sicher zu stellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Festigung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind nach Möglichkeit situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.

- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen des Transfers.
- Um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinführen zu können, empfiehlt sich, am Beginn der 1. Klasse die Durchführung von Projektunterricht oder Schulveranstaltungen, die der Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) dienen.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei zu nutzen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
- Den Lernenden sollen weiters Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Zertifikate erworben werden können.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und abhängig von den Aufgabenstellungen auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
- Der Unterricht in mehrsprachigen heterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz von Sprache in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) sind alle Lehrkräfte verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.

Unterrichtsmethoden:

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expertinnen- und Expertenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten, sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Schüler_innen aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der Lehr- und Lernformen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
- Formen des gegenseitigen Unterstützens durch Schüler_innen (Tutoring) sollen Lern- und Reflexionsprozesse fördern.
- Durch offene Lernformen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.

- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur. Er ist daher wichtiger Bestandteil des Unterrichts, besonders in „Deutsch“ sowie in „Kreativer Ausdruck“.
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
- Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Schüler_innen durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

Unterrichtsorganisation:

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Klasse mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind möglichst im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen zB folgende Möglichkeiten in Frage:

- Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird,
- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster „Sozialer Handlungsbereich“, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte,
- Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind,

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens-/Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrende zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

Praxis während des Unterrichtsjahres

Die Praxis ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich der Institutionen und Einsatzbereiche zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikant_in zu führen.

Die Schule hat für die Zuteilung fachlich geeigneter Praktikumsstellen zu sorgen.

Die Praxis während des Unterrichtsjahres ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Praktikumsstelle und den Lernenden durchzuführen.

Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten zu informieren sowie während des unterjährigen Praktikums von Praktikumsbegleitlehrerinnen bzw. -lehrern zu begleiten.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

- a) Katholischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 111/2017 (idgF).
- b) Evangelischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.
- c) Altkatholischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965.
- d) Islamischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.
- e) Israelitischer Religionsunterricht
Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.
- f) Neuapostolischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 108/2016.
- g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.
- h) Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 201/2004.
- i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 114/2016.
- j) Buddhistischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 241/2008.
- k) Freikirchlicher Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 194/2014 idF BGBl. II Nr. 294/2016 (idgF).
- l) Alevitischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 14/2014 idF BGBl. II Nr. 447/2015 (idgF).

2. Allgemeinbildung

2.1 Deutsch

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgaben:

Die Schüler_innen

- können am kulturellen und öffentlichen Leben teilhaben und es mitgestalten;
- können über die gesellschaftliche Realität in Bezug auf ihre Lebenswelt reflektieren;
- können einen Grundwortschatz der deutschen Sprache schriftlich und mündlich korrekt anwenden;
- können mündlichen Darstellungen im Alltag folgen und sie verstehen;
- können passende Gesprächsformen in Alltagssituationen anwenden;
- können mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen Bereich bewältigen;
- können aktiv zuhören;
- können sich in der Standardsprache artikulieren und schriftliche bzw. mündliche Darstellungen erfassen, verarbeiten und wiedergeben;
- können schriftlichen Texten Informationen entnehmen;
- können Medien aktiv, bewusst und kritisch nutzen;
- können den eigenen Medienkonsum hinterfragen;
- können Nachschlagewerke zweckmäßig benutzen;
- können Kerninformationen aus Medienbeiträgen entnehmen;

- können einfache Texte sinnerfassend lesen;
- können einfachen schriftlichen Texten Informationen entnehmen;
- können Kurzpräsentationen vorbereiten und durchführen;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können eigene Texte planen und schreiben;
- können Feedback geben und einholen;
- haben grundlegende Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können Wortarten und Satzglieder erkennen, bestimmen und anwenden;
- können grundlegende Regeln der Rechtschreibung anwenden;
- können gängige Fremdwörter verstehen und richtig anwenden.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Sprachbewusstsein:

Grammatische Grundstrukturen (Wortarten, Satzglieder).

Wortfelder im Bereich des Grundwortschatzes.

Gebrauch des Wörterbuches.

Erkennen von Satzgrenzen.

Rechtschreibung.

Gängige Fremdwörter.

Zuhören und Sprechen:

Aktives Zuhören.

Situationsangemessene Kommunikation (Geschäft, Amt, Behörde...).

Darstellung von Sachverhalten in Standardsprache.

Mündliche Darstellungen erfassen und verarbeiten.

Erzählen, berichten und beschreiben.

Kurzpräsentationen.

Feedback.

Lesen:

Lesen und Vortragen von Texten.

Sinnerfassendes Lesen.

Erfassen von wesentlichen Inhalten.

Schreiben:

Planen und Schreiben von Texten.

Textsortenwissen (Erzählung, Bericht, Inhaltsangabe, E-Mail, Beschreibung).

Kreatives Schreiben.

Reflexion:

Medien aktiv, bewusst und kritisch nützen.

Umgang mit modernen Medien (Soziale Medien).

Hinterfragen des eigenen Medienkonsums.

Themenkreise aus dem Erlebnisbereich der Schüler_innen.

Schularbeiten:

Zwei einstündige Schularbeiten.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgaben:

Die Schüler_innen

- können am kulturellen und öffentlichen Leben teilhaben und es mitgestalten;
- können über die gesellschaftliche Realität und über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren;
- können einen Grundwortschatz der deutschen Sprache schriftlich und mündlich korrekt anwenden;

- können mündlichen Darstellungen im Alltag folgen und sie verstehen;
- können passende Gesprächsformen in Alltagssituationen anwenden;
- können mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen;
- können aktiv zuhören;
- können sich in der Standardsprache artikulieren und schriftliche bzw. mündliche Darstellungen erfassen, verarbeiten und wiedergeben;
- können schriftlichen Texten Informationen entnehmen;
- gelangen zu sprachlicher Kreativität unter Berücksichtigung der Sprech- und Schreibrichtigkeit;
- können Hilfsmittel für die Aussprache, die Rechtschreibung, die Grammatik und den Ausdruck im Deutschen handhaben;
- können Informationen aus allgemeinen, kulturellen und fachspezifischen Nachschlagewerken erschließen;
- können sinnerfassend lesen;
- können sich selbst bei der Arbeitssuche angemessen präsentieren;
- können Kurzpräsentationen mit Medienunterstützung vorbereiten und durchführen;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können eigene Texte planen und schreiben;
- können Feedback geben und einholen;
- haben grundlegende Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten erkennen, bestimmen und anwenden;
- können grundlegende Regeln der Rechtschreibung anwenden;
- können gängige Fremdwörter verstehen und richtig anwenden;
- können Medien als wirtschaftliche und politische Faktoren verstehen;
- können relevante von irrelevanten Informationen unterscheiden.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Sprachbewusstsein:

Grammatische Grundstrukturen (Wortarten, Satzglieder, Satzarten).
 Erweiterung des Wortschatzes.
 Fachbegriffe und Fremdwörter aus dem Gesundheits- und Sozialbereich.
 Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Zuhören und Sprechen:

Mündliche Darstellungen erfassen, verarbeiten und wiedergeben.
 Diskussion.
 Aktives Zuhören.
 Formulieren von einfachen Argumenten.
 Stellung nehmen.
 Kurzpräsentationen mit Medienunterstützung.
 Selbstpräsentation – Vorstellungsgespräch, Assessment Center.
 Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Lesen:

Lesen und Vortragen von Texten.
 Erfassen von wesentlichen Informationen aus Texten.
 Gebrauchstexte (z. B. Stellenanzeigen, Beipacktexte, Gebrauchsanweisungen).

Schreiben:

Planen und Schreiben von Texten.
 Textsortenwissen (Charakteristik, Stellungnahme, Leserbrief, Mitschrift, Exzerpt, Zusammenfassung).
 Bewerbung, Motivationsschreiben, Lebenslauf.
 Ausfüllen von Formularen (auch online).

Reflexion:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themenkreisen (Soziales, Wirtschaft, Politik).
 Werbung und Kommunikation.

Medien als Wirtschaftsfaktor.

Schularbeiten:

Eine einstündige Schularbeit im ersten Semester und eine ein- oder zweistündige Schularbeit im zweiten Semester.

2.2 Englisch

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen

- verstehen sehr einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn deutlich und langsam gesprochen wird;
- verstehen in ganz kurzen einfachen Tonaufnahmen und Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn langsam und deutlich gesprochen wird;
- können ganz kurzen einfachen und Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und kurze einfache Geschichten verstehen;
- verstehen sehr klar formulierte, kurze und einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen ganz kurze und einfache E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe, etc., in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;
- können sich in sehr einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen im Zusammenhang mit Freizeit, Familie, sozialen Beziehungen, Ausbildung und Freizeit geht;
- können sehr einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine sehr einfache Beschreibung von Menschen, dem persönlichen Umfeld, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf sehr einfache Art über Ereignisse und Erlebnisse berichten;
- können sehr einfache kurze Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler_innen:

z.B. Familie, Freundeskreis, Freizeit, Interessen, Ausbildung, Wohnen, Alltagsleben, Kleidung, Reisen.

Einfache mündliche und schriftliche Kommunikation:

z.B. E-Mails, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung, einfache Telefongespräche.

Einfache Formulare:

z.B. Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung, Log-in auf einer Website.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

Schularbeiten:

Zwei bis vier einstündige Schularbeiten.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen

- verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn deutlich und langsam gesprochen wird;
- verstehen in kurzen einfachen Tonaufnahmen und Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn langsam und deutlich gesprochen wird;
- können kurzen einfachen und Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und kurze einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, kurze und einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen kurze und einfache E-Mails, SMS Einträge in Social Networks, Briefe, etc., in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen im Zusammenhang mit Freizeit, Familie, sozialen Beziehungen, Ausbildung und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, dem persönlichen Umfeld, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse und Erlebnisse berichten;
- können einfache kurze Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler_innen:

z.B. Familie, Freundeskreis, Freizeit, Interessen, Ausbildung, Wohnen, Alltagsleben, Kleidung, Mode, Speisen und Nahrungsmittel, Gesundheit und Krankheit, Reisen.

Einfache mündliche und schriftliche Kommunikation:

z.B. E-Mails, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, Beschreibung eines Ablaufs, persönliche Gespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarungen, Wegbeschreibung, einfache Telefongespräche.

Einfache Formulare:

z.B. Anmeldezettel im Hotel oder bei der Einreise, Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung, Log-in auf einer Website.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

Schularbeiten:

Zwei bis vier einstündige Schularbeiten.

2.3 Naturwissenschaften

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bereich: Beobachten und Erfassen

Die Schüler_innen können

- Teilgebiete der Naturwissenschaften nennen und sind mit Arbeitsweisen der Naturwissenschaften vertraut;
- Fachbegriffe richtig verwenden;
- die Merkmale des Lebens nennen;
- Aufbau und Funktion der Zelle beschreiben;
- Grundlagen der Genetik nennen;
- verschiedene Mikroben nennen und kennen deren Bedeutung für Mensch und Umwelt;
- ausgewählte Bereiche der Zoologie und Botanik darstellen;
- Stoffkreisläufe erklären.

Bereich: Untersuchen und Bearbeiten

Die Schüler_innen können

- das Mikroskop bedienen und ein einfaches Präparat herstellen.

Bereich: Bewerten und Anwenden

Die Schüler_innen

- können die Möglichkeiten der Gentechnik kritisch beschreiben;
- erkennen die Bedeutung von Umwelt- und Naturschutz.

Lehrstoff:

Zytologie.

Genetik und Gentechnik.

Mikrobiologie.

Zoologie und Botanik.

Ökologie.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bereich: Beobachten und Erfassen

Die Schüler_innen können

- Teilgebiete der Naturwissenschaften nennen und sind mit Arbeitsweisen der Naturwissenschaften vertraut;
- Fachbegriffe richtig verwenden;
- die Erscheinungsformen der Materie mit Fachbegriffen beschreiben;
- das Periodensystem lesen;
- den Bau des Atoms erklären;
- Gefahrensymbole erkennen und wissen Bescheid über den Umgang mit gefährlichen Stoffen;
- physikalische Einheiten nennen;
- den Aufbau des Universums beschreiben;
- verschiedene Strahlenarten, deren Wirkung und Anwendung beschreiben;
- verschiedenen Energieformen, Energieträger, Umwandlungsprozesse und Energiesparmaßnahmen erläutern;
- einen Stromkreis und die Symbole erklären; sind sich der Gefahren des elektrischen Stroms bewusst und wissen Bescheid über den Umgang mit dem elektrischen Strom.

Bereich: Bewerten und Anwenden

Die Schüler_innen

- sind sich der Begrenztheit natürlicher Ressourcen und der Eigenverantwortlichkeit ihres Handelns bewusst;

- können die Auswirkungen gefährlicher Stoffe auf Gesundheit und Umwelt einschätzen;
- wissen, wie man sich vor gefährlichen Strahlen schützt.

Lehrstoff:

Stoffe und Stoffkreisläufe.
 Atombau und Periodensystem.
 Sicherer Umgang mit gefährlichen Stoffen.
 Einheitensystem der Physik.
 Universum.
 Energie.
 Wärmelehre.
 Elektrizität.
 Schwingungen und Wellen.
 Radioaktivität und Strahlenschutz.

2.4 Sozialgeschichte, Politische Bildung und Recht

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- die Bedeutung demokratischer Prinzipien beschreiben und diese in ihrem Umfeld anwenden;
- historische Zusammenhänge erklären und dieses Wissen auf aktuelle Situationen anwenden;
- einen Zusammenhang zwischen sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen und individuellen Lebenswelten herstellen und erläutern;
- aktuelle Zeitgeschehnisse wahrnehmen und ihre historische Dimension darstellen;
- Verallgemeinerungen und Vorurteile kritisch hinterfragen und diskutieren;
- die Grundzüge verschiedener Rechtsgebiete wiedergeben und die Bedeutung für den Einzelnen im täglichen, persönlichen und beruflichen Leben begründen.

Lehrstoff:

Orientierung in der Zeit.
 Totalitäre Ideologien und Systeme.
 Zweiter Weltkrieg.
 Österreich von 1945 bis heute.
 Europa und die Welt nach 1945.
 Globalisierung.
 Aktuelle zeitgeschichtliche Themen.
 Jugendschutzgesetz.
 Grundzüge des Privatrechts.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- verfassungsrechtliche Grundprinzipien erläutern;
- Grund- und Freiheitsrechte auf Alltagssituationen anwenden;
- Verletzungen der Grund- und Freiheitsrechte erkennen;
- Möglichkeiten demokratischer Partizipation in unserer Gesellschaft nennen und diese nutzen;

- die Grundstruktur der österreichischen Verwaltung beschreiben;
- Struktur und Funktionsweise der Rechtsdurchsetzung beschreiben und sich Rechtsinformationen beschaffen;
- die Grundzüge verschiedener Rechtsgebiete wiedergeben und die Bedeutung für den Einzelnen im täglichen, persönlichen und beruflichen Leben begründen.

Lehrstoff:

Elemente und Aufgaben des Staates.

Staats- und Regierungsformen.

Grundprinzipien und Staatsziele der österreichischen Verfassung.

Historische Entwicklung der Grund- und Freiheits- und Menschenrechte.

Politische Parteien, Wahlrecht.

Rechtsordnung, Bundes- und Landesgesetzgebung.

Oberste Verwaltungsorgane.

Entwicklung und Grundstruktur der Europäischen Union.

Grundzüge des Sozialrechts im historischen Kontext.

Grundzüge des Gesundheitsrechts.

Grundprinzipien der Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafprozess) und des Verwaltungsverfahrens.

2.5 Wirtschaftsgeografie

2. Klasse

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- einfache topografische Grundkenntnisse anwenden und einfache geografische Orientierungshilfsmittel einsetzen;
- unterschiedliche globale Lebensräume und die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen beschreiben;
- die Veränderung von Ökosystemen durch die Einwirkung der Menschen an ausgewählten Beispielen erkennen und beschreiben;
- wirtschaftsgeografische Grundbegriffe erklären;
- wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in unterschiedlichen Weltregionen beschreiben;
- die Bedeutung von fairem, nachhaltigem, globalem Handeln erkennen und beschreiben;
- die Entwicklung der Weltbevölkerung im Überblick beschreiben;
- demografische Strukturen und Prozesse in Österreich und deren Auswirkungen beschreiben;
- Migration als Folge von wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten erkennen und beschreiben;
- die wichtigsten Einrichtungen der Europäischen Union und die Stellung Österreich in der EU beschreiben.

Lehrstoff:

Orientierung auf der Erde.

topografische Grundkenntnisse.

Nutzung von Naturräumen.

Umgang mit den Ressourcen der Erde. Nachhaltigkeit.

Ökonomische und regionale Entwicklungen in ausgewählten Regionen.

Internationale Arbeitsteilung und Globalisierung. Fair Trade.

Wirtschaftsgeografische Grundbegriffe. Wirtschaftssektoren, -systeme.

Globale Bevölkerungsentwicklung und Migration.

Demografische Strukturen und Entwicklungen in Österreich.

3. Sozialer Handlungsbereich

3.1. Sozial- und Gesundheitsberufskunde

1.Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- Familienformen beschreiben und diese in Beziehung zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Werten und Normen setzen;
- typische Belastungssituationen in Familien nennen und deren Auswirkungen verstehen;
- familienunterstützende Maßnahmen nennen und diese entsprechend zuordnen;
- die Bedeutung von Teambildung und Teamarbeit für den beruflichen Alltag beschreiben;
- Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich nennen;
- einen Überblick über die wesentlichen Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens geben;
- unter Anleitung Informationen zu einem Thema suchen und bewerten;
- wichtige rechtliche Rahmenbedingungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich nennen;
- berufliche Anforderungen im Sozial- und Gesundheitsbereich beschreiben;
- sich persönliche Ziele setzen und für sich verschiedene Berufsmöglichkeiten entwerfen;
- den Unterschied zwischen Ehrenamt und Professionalität und die Möglichkeiten für persönliches soziales Engagement erläutern;
- die notwendigen Schritte zur Erreichung eines persönlichen Ausbildungs- und Berufszieles im Sozial- und Gesundheitsbereich beschreiben;
- Basisfertigkeiten der Kommunikation situationsgerecht einsetzen;
- ethische Grundsätze und deren Bedeutung für den Sozial- und Gesundheitsbereich beschreiben;
- eigene Werthaltungen mit unterschiedlichen ethischen Grundhaltungen im Sozial- und Gesundheitsbereich vergleichen;
- typische individuelle und soziale Probleme und professionelle Interventionsmöglichkeiten beschreiben;
- Möglichkeiten und Grenzen professioneller Hilfe erläutern;
- die zielgruppenspezifischen Leistungen im österreichischen Sozialsystem nennen.

Lehrstoff:

Familie, Familienformen, Unterstützungssysteme.

Teambildung und Teamarbeit.

Ausgewählte Aspekte der Persönlichkeitsbildung.

Ausgewählte Modelle und Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung.

Berufe, Einrichtungen und Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Organisationsstrukturen ausgewählter Sozial- und Gesundheitseinrichtungen.

Leistungen des österreichischen Sozial- und Gesundheitssystems.

Grundlegende rechtliche Bestimmungen insbesondere für das Praktikum.

Ethische Grundprinzipien und Problemfelder.

3.2. Psychologie und Pädagogik

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- grundlegende Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten der Psychologie und Pädagogik erläutern (Reproduktionsaspekt) und auf Beispiele aus dem Alltag anwenden (Transferaspekt);
- sich ausgehend von ihrer eigenen Lebenssituation mit den Grundfragen des Erlebens und Verhaltens auseinander setzen;
- exemplarisch Erziehverhalten differenzieren, einem Erziehungsstil zuordnen und diese Zuordnung begründen;
- aktuelle alternative Erziehungskonzepte erläutern (Reproduktionsaspekt) und auf Beispiele aus dem Alltag und aus den eigenen Lebenserfahrungen anwenden (Transferaspekt);
- Lebensphasen und Entwicklungsprozesse von Kindern beschreiben und anhand der eigenen Biografie reflektieren;
- die Möglichkeiten des Spiels als Mittel zur Förderung in den verschiedenen Bereichen der Entwicklung des Kindes erläutern und geeignetes Spielmaterial einschätzen und empfehlen;
- sozialpsychologische Grundfragen der Arbeit in Erziehungseinrichtungen beschreiben;
- das eigene Lernverhalten ansatzweise analysieren und erfolgsversprechende Strategien ableiten;
- erzieherische Möglichkeiten beschreiben und anwenden und sich der eigenen Vorbildwirkung bewusst sein;
- eigene Stärken und Schwächen erkennen, diese richtig einschätzen und Schritte für die eigene Weiterentwicklung planen.

Lehrstoff

Grundlagen der Psychologie und Pädagogik:

Begriffsklärungen und Definitionen, Anwendungsbereiche, Berufsbilder.

Grundzüge des pädagogischen Umgangs mit Kindern bis zu sechs Jahren.

Grundzüge der Entwicklungspsychologie bis zu Beginn der Pubertät.

Lebensphasen und Entwicklungsprozesse von Kindern.

Sozialpsychologische Grundfragen zum Verständnis der Arbeit in Erziehungseinrichtungen.

Methoden der Erziehung und alternative pädagogische Ansätze.

Erziehungsstile – Praxistransfer.

Gedächtnis und Lernen.

3.3. Reflexion und Dokumentation

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- die Anforderungen im Praktikum beschreiben und eine Grundhaltung zum Arbeitsleben einnehmen;
- die erforderlichen Werthaltungen reflektieren;
- die vorgegebenen Strukturen der eigenen Praktikumsstelle beschreiben und sich adäquat verhalten;
- mit vertraulichen Informationen sorgsam und verantwortungsbewusst umgehen;
- die Datenschutzrichtlinien erläutern und diese einhalten;

- Probleme, die sich im Praktikum ergeben, erkennen, benennen, kommunizieren und reflektieren;
- einen Tätigkeitsbericht und eine Dokumentation nach einfachen Kriterien verfassen;
- über sich selbst reflektieren und Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmung kritisch vergleichen;
- mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst konstruktives Feedback geben.

Lehrstoff:

Einstieg ins Praktikum:

Praktikumsorganisation, Aufgaben von Praktikantinnen/Praktikanten.

Datenschutzrichtlinien.

Dokumentation:

Tätigkeitsbericht und Dokumentation.

Kommunikation:

Spezielle Kommunikationsaspekte. Gesprächsführung. Feedbackregeln.

Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen.

Reflexion.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- die in der Arbeitswelt und im Sozial- und Gesundheitsbereich erforderlichen Werthaltungen darstellen;
- die vorgegebenen Strukturen der eigenen Praktikumsstelle beschreiben und sich adäquat verhalten;
- Probleme, die sich im Praktikum ergeben, erkennen, benennen, kommunizieren und reflektieren;
- über sich selbst reflektieren und Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmung kritisch vergleichen;
- die praktischen Erfahrungen mit den eigenen Zielen vergleichen und für die persönliche Berufsorientierung nutzen.

Lehrstoff:

Organisation der Praktika.

Kommunikation und Konfliktlösung.

Psychohygiene.

Reflexion.

Dokumentation.

4. Gesundheit und Lebensstil

4.1 Haushalt und Organisation

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können:

- die Bedeutung eines gepflegten Auftretens und guter Umgangsformen begründen und umsetzen;
- im Team arbeiten;
- Grundlagen der Arbeitssicherheit und Hygienerichtlinien umsetzen;
- die erforderlichen Betriebsmittel funktionsgerecht einsetzen;

- einfache Speisen und Getränke unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse herstellen;
- bei der Zubereitung der Speisen ergonomische, hygienische, umweltschonende, wirtschaftliche und interkulturelle Erfordernisse erfüllen;
- Arbeitsabläufe planen und umsetzen;
- Speisen aus anderen Ländern zubereiten;
- für gepflegte Tisch-, Ess- und Wohnkultur sorgen und sich bei Tisch korrekt benehmen;
- Tätigkeiten der Wäschepflege durchführen;
- sich als kritikfähige Konsumenten und Konsumentinnen verhalten;
- das theoretische Wissen über Ernährung in der Praxis anwenden.

Lehrstoff:

Küchenführung:

Hygienemaßnahmen.
 Grundlagen der Unfallverhütung.
 Müllvermeidung.
 Kritisches Einkaufs- und Konsumverhalten.
 Arbeitsplanung.
 Lebensmittelverarbeitung und Speisenherstellung.
 Regionale, saisonale, interkulturelle Küche.
 Portionieren und Anrichten.

Service:

Ess- und Tischkultur.
 Tischgestaltung für verschiedene Anlässe und unterschiedliche Kulturkreise.
 Einfache Servierabläufe.

Haushaltsorganisation:

Grundlagen des Haushaltsmanagements.
 Handhabung, Reinigung, Pflege von Betriebsmitteln und Einrichtungsgegenständen.
 Wäschepflege.
 Energiesparmaßnahmen.
 Arbeitssicherheit.
 Ergonomie.

4.2 Kreativer Ausdruck

1.Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- verantwortungsvoll mit Werkzeug, Instrumenten und Materialien umgehen;
- Themen nach Vorgabe bildnerisch umsetzen;
- Feste und Anlässe im Jahreskreis durch musikalische und künstlerische (dekorative) Beiträge mitgestalten;
- bildnerische und musikalische Aufgaben gemeinsam lösen;
- musikalisch-rhythmische Übungen für Kinder unterstützen;
- grundlegende handwerkliche Kompetenzen anwenden.

Lehrstoff:

Gemeinsames Singen, Lieder im Jahreskreis.

Gestalten mit Musik und Bewegung.
Klassenmusizieren.
Entspannung und Körperwahrnehmung.
Farbe, Form und Material.
Einfache handwerkliche Techniken mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen im Hinblick auf die Beschäftigung mit Kindern in verschiedenen Altersstufen.
Lieder und Tänze aus verschiedenen Ländern.
Grundzüge der Notation.
Singen und Musizieren mit Kindern.

2.Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- eigene Vorstellungen musikalisch / bildnerisch / performativ umsetzen;
- Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben lösen und dabei adäquate Materialien, Verfahren und Gestaltungsmittel einsetzen;
- verantwortungsvoll mit Werkzeug, Instrumenten und Materialien umgehen;
- die Qualität und Einsatzmöglichkeit unterschiedlicher Materialien beurteilen und beschreiben;
- grundlegende handwerkliche Kompetenzen umsetzen;
- fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- Feste und Anlässe im Jahreskreis durch musikalische und künstlerische (dekorative) Beiträge mitgestalten – (interkultureller Austausch);
- bildnerische und musikalische Aufgaben gemeinsam lösen;
- musikalisch-rhythmische Ausdrucksformen zur Entspannung und Körperwahrnehmung nutzen;
- grundlegende feinmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten anwenden.

Lehrstoff:

Farbe, Form und Material.
Formen des plastischen Gestaltens.
Formen der räumlichen Gestaltung.
Einfache handwerkliche Techniken mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen, unter besonderer Berücksichtigung auf die Beschäftigung mit Kindern, Senioren und Menschen mit Behinderungen.
Notation.
Gestalten mit Musik und Bewegung.
Gemeinsames Singen.
Lieder im Jahreskreis.
Singen und Musizieren mit Kindern, Menschen mit Behinderung und alten Menschen.
Klassenmusizieren.

4.3 Ernährung

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- die Grundlagen der Ernährung und die gesundheitlichen Auswirkungen von Ernährung beschreiben;
- das eigene Ernährungsverhalten reflektieren und bewerten;
- die Inhaltsstoffe der Nahrung und handelsüblicher Lebensmittel beschreiben und deren ernährungsphysiologischen Wert beurteilen;
- das theoretische Wissen über Ernährung in der Praxis anwenden.

Lehrstoff:

Grundlagen der Ernährung:

Ernährungsverhalten, Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit; Nährstoffbildung, Aufgaben und Inhaltsstoffe der Nahrung; Energie- und Nährstoffbedarf; Richtlinien einer vollwertigen Ernährung; Lebensmittelbasierte Ernährungsempfehlungen.

Inhaltsstoffe der Nahrung und deren Vorkommen in ausgewählten Lebensmitteln:

Makro- und Mikronährstoffe (Arten, Vorkommen, Bedarf und Bedarfsdeckung, ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung).

Ausgewählte Lebensmittel:

Arten, Zusammensetzung, ernährungsphysiologische und volkswirtschaftliche Bedeutung, ökologische Aspekte.

Stoffwechsel und Verdauung.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- das eigene Ernährungsverhalten reflektieren und bewerten;
- die Inhaltsstoffe der Nahrung und handelsüblicher Lebensmittel beschreiben und deren ernährungsphysiologischen Wert beurteilen;
- zeitgemäße Ernährungsformen sowie gebräuchliche Diätformen beschreiben;
- sich am Markt orientieren und als mündige Konsumenten/Konsumentinnen verhalten;
- sich hinsichtlich Lebensmittelqualität, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und ethischer Grundsätze verantwortungsbewusst verhalten.

Lehrstoff:

Grundlagen der Ernährung:

Reflexion des Ernährungsverhaltens, Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit; Lebensmittelbasierte Ernährungsempfehlungen.

Inhaltsstoffe der Nahrung und deren Vorkommen in ausgewählten Lebensmitteln:

Makro- und Mikronährstoffe (Arten, Vorkommen, Bedarf und Bedarfsdeckung, ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung).

Ausgewählte Lebensmittel:

Arten, Zusammensetzung, ernährungsphysiologische und volkswirtschaftliche Bedeutung, ökologische Aspekte.

Lebensmittelqualität:

Lebensmittelkennzeichnung, Lebensmittelhygiene.

Ernährung verschiedener Personengruppen.

Alternative Ernährungsformen.

Ernährung und Krankheit.

4.4. Gesundheitslehre, Hygiene, Säuglings- und Hauskrankenpflege, Erste Hilfe

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- Sexualität als Prinzip der Natur beschreiben;
- die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane und deren Merkmale beschreiben;
- den Menstruationszyklus und verschiedene Verhütungsmethoden beschreiben;
- grundlegende Aspekte von Schwangerschaft, Geburt, Versorgung des Neugeborenen und Wochenbett benennen;
- Prinzipien und Fertigkeiten der Körperpflege im Säuglings- und Kindesalter praktisch anwenden;
- Kenntnisse und Fertigkeiten zur Betreuung des gesunden Säuglings im familiären Rahmen sicher anwenden;
- Grundlagen der Ernährung im Säuglings- und Kindesalter beschreiben;
- Säuglingskost zubereiten und verabreichen;
- Infektionskrankheiten und Gefahrenquellen im Säuglings- und Kindesalter beschreiben;
- unfallverhütende Maßnahmen für Säuglinge und Kinder setzen.

Lehrstoff:

Sexualität.

Geschlechtsorgane.

Menstruationszyklus.

Verhütungsmethoden.

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Das Neugeborene:

Entwicklungsstufen, Bedürfnisse und Betreuung im Säuglings- und Kindesalter.

Körperpflege im Säuglings- und Kindesalter (Babyfit).

Ernährung im Säuglings- und Kindesalter.

Infektionskrankheiten im Säuglings- und Kindesalter.

Unfallverhütung.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- den Skelett- und Muskelaufbau des Körpers verstehen;
- den Aufbau und die Funktionen der Haut und ihre Anhanggebilde (Haare, Nägel) wiedergeben;
- den Aufbau und die Aufgaben des Gehirns in groben Zügen benennen;
- Lage, Aufbau und Aufgabe der wichtigsten Organe (z.B.: Herz, Lunge, Leber, Bauchspeicheldrüse, Niere, Sinnesorgane) beschreiben;
- das Blut, Bestandteile des Blutes und Aufgaben des Blutes wiedergeben;
- den Blutkreislauf, den Magendarmtrakt und das Immunsystem des Körpers in groben Zügen verstehen;
- Symptome, Therapie und Risikofaktoren von ausgewählten Erkrankungen (z.B.: Diabetes mellitus, Herzinfarkt, Thrombose, usw.) beschreiben und verstehen;

- Grundlagen der Ersten Hilfe wiedergeben;
- in Notfallsituationen entsprechende lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten und durchführen;
- spezielle Erste Hilfe- Situationen erkennen und adäquate Hilfe leisten;
- unterschiedliche Wundarten erkennen und die Wundversorgung durchführen;
- verschiedene Verbandsmaterialien sowie Verbandstechniken unterscheiden und diese unter Wahrung der Hygienegrundlagen anwenden;
- die Grundzüge der Infektionslehre verstehen, hygienische Grundregeln wiedergeben und einfache Hygienemaßnahmen ableiten;
- bei Kindernotfällen adäquate Hilfe leisten;
- die Bedeutung der Aktivitäten des täglichen Lebens verstehen;
- Vitalzeichen und ihre lebenswichtigen Funktionen verstehen und wiedergeben;
- Beobauungskriterien zur Einschätzung der Aktivitäten des täglichen Lebens beschreiben;
- pflegerische Hilfstätigkeiten in Übungssituationen durchführen;
- Krankenbeobachtungen beschreiben und weiterleiten;
- die Gefahren von Immobilität erfassen und prophylaktische Maßnahmen beschreiben.

Lehrstoff:

Somatologie und Pathologie:

Das Skelettsystem des Körpers, der Muskelaufbau, die Haut und ihre Anhanggebilde Nägel und Haare, das Gehirn, wichtige Organe wie Herz, Lunge, Leber, Bauchspeicheldrüse, Niere, Sinnesorgane, das Blut, den Blutkreislauf, den Magen-Darmtrakt, das Immunsystem.

Erste Hilfe:

Aufgaben des Ersthelfers, Rettungskette, Basismaßnahmen, Gefahrenzone, Rettungstechniken, Helmabnahme, lebensrettende Sofortmaßnahmen; Kindernotfälle: Spezielle Ersthilfesituationen bei Säuglingen und Kindern.

Verbandlehre:

Wundarten und Behandlungsmöglichkeiten, Verbandmaterialien und Verbandstechniken, Verbandwechsel und dazugehörige Hygienerichtlinien.

Hygiene:

Grundlagen der Infektionslehre und Immunologie, persönliche und angewandte Hygiene, Hygienerichtlinien und Hygienemaßnahmen.

Hauskrankenpflege (Pflegetätigkeit):

Vitalzeichen:

Blutdruck, Puls, Atmung, Bewusstsein, Temperatur, Körperausscheidungen.

Aktivitäten des täglichen Lebens:

Waschen, Kleiden, Bewegen, Ruhen und Schlafen.

Körperpflege:

Unterstützung bei der Ganzkörperpflege, Mund- und Zahnpflege, Augenpflege, Nagel und Fußpflege, Haarpflege, Beobauungskriterien der Haut, Pflegemittel und Pflegeutensilien.

Kleidung:

Bedeutung, Hilfestellung beim An- und Auskleiden.

Schlaf:

Beobungskriterien, individueller Schlafbedarf und Schlafhygiene, das Patientenbett.

Bewegung:

Bedeutung von Kontraktur-, Thrombose-, Dekubitus-, und Pneumonieprophylaxe.

4.5 Bewegung und Sport

orientiert sich am Lehrplan für 3-jährige Schulformen (gültig ab 1.9.2016):

1.Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können im...

Bereich Fachkompetenz – motorische Fähigkeiten

- ihre individuellen konditionellen Fähigkeiten zielorientiert entwickeln;
- die Notwendigkeit und Bedeutung der Rumpfkraft für die Leistungsfähigkeit und Prävention erklären sowie die Rumpfkraft selbstständig entwickeln;
- die (Bein-)Schnelligkeit über koordinative Trainingsformen entwickeln und nutzen;
- ihre Beweglichkeit im Rumpf und in der Hüfte über Mobilisation und Dehnung entwickeln.

Bereich Fachkompetenz – motorische Fertigkeiten

- Übungen/Übungsverbindungen am Boden turnen;
- die technischen und taktischen Anforderungen eines Trendsports erfüllen;
- sich sicher in unterschiedlichen Bewegungsformen im Wasser bewegen.

Bereich Methodenkompetenz

- Übungen zum Aufwärmen und Abwärmen individuell und selbstständig durchführen;
- biologische Prozesse bei sportlicher Belastung wahrnehmen und benennen sowie dieses Wissen anwenden;
- das vorherrschende Risikopotential benennen und Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Bereich Sozialkompetenz

- zielgerichtet Wahrnehmungen und Beobachtungen in Bewegung und Sport beschreiben;
- Bedürfnisse, Interessen und Ziele in einer Sportgruppe wahrnehmen.

Bereich Selbstkompetenz

- eigene Stärken und Schwächen reflektieren;
- eigene, in der Sportausübung auftretende, Emotionen wahrnehmen.

Lehrstoff:

Bereich Fachkompetenz – motorische Fähigkeiten

Allgemein: Motorische Tests zur Standortbestimmung sowie zur persönlichen Leistungsentwicklung.

Kraft: Sensomotoriktraining, Stabilisierungsübungen.

Schnelligkeit: Allgemeine Laufkoordination, leichtathletische Laufschiule, Schnelligkeitsspielformen, Spielformen.

Beweglichkeit: Mobilisationsübungen im Rumpf- und Hüftbereich, Dehnübungen.

Bereich Fachkompetenz – motorische Fertigkeiten

Trendsportarten, Spiele aus anderen Kulturen.

Schwimmen: kreatives Bewegen und Spielen im Wasser.

Bereich Methodenkompetenz

Auf- und Abwärmen: Allgemeine und sportartspezifische Aufwärmprogramme, Cool down uä.

Sicherheit: Helfen, (Ab-)Sichern, Besprechung von Risikosituationen.

Bereich Sozialkompetenz

Beobachtungsaufgaben zur Selbst- und Fremdbeobachtung, Reflexion von Wahrnehmungen und Beobachtungen, Unterscheidung Beobachtung – Bewertung,

Beobachtungsaufgaben zur Aufmerksamkeitslenkung.

Bedürfnisse, Interessen und Ziele von Gruppen, Wechselwirkung von persönlichen Zielen und Zielen von Gruppen, an der Kompetenz ausgerichtete Teamaufgaben.

Bereich Selbstkompetenz

Aufgabenbegleitende und sportartspezifische Selbsteinschätzung, Stärken- und Schwächenanalyse persönlicher Handlungsmuster.

Auswertung eigener Emotionen im Handeln von Sportgruppen, Zusammenhang Situation – Emotion; Wahrnehmung von Emotionen; persönliche Emotionen in kritischen Sportsituationen (Konflikt, Kooperation, Sicherheit ua.).

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler/innen können im...

Bereich Fachkompetenz – motorische Fähigkeiten

- die Absprungkraft und die Schnelligkeit für Sprung- und Spielformen entwickeln;
- die Beweglichkeit von Rumpf und unteren Extremitäten über Mobilisation und Dehnung entwickeln;
- die Gleichgewichtsfähigkeit weiterentwickeln;
- ihre Ausdauerleistungsfähigkeit weiterentwickeln.

Fachkompetenz – motorische Fertigkeiten

- an einem großen Sportspiel erfolgreich teilnehmen;
- leichtathletische Bewegungsformen mit dem Schwerpunkt Ausdauerlauf ausüben und erklären;
- an kreativen Bewegungsformen teilnehmen und diese mitgestalten.

Bereich Methodenkompetenz

- Aufgaben in der Durchführung eines großen Sportspiels in der Spielleitung übernehmen und reflektieren;
- das vorherrschende Risikopotential bei einem Sportspiel benennen;
- selbstständig für sich und für andere unterschiedliche Methoden zur Verbesserung der Ausdauer anwenden;
- das vorherrschende Risikopotential beim Ausdauerlauf und bei kreativen Bewegungsformen benennen sowie Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Bereich Sozialkompetenz

- besondere Aufgaben und Funktionen in einer Gruppe eigenständig übernehmen und durchführen;
- Feedback geben und konstruktiv damit umgehen.

Bereich Selbstkompetenz

- selbstgesetzte Ziele konsequent verfolgen;
- eigene Bewegungsbedürfnisse wahrnehmen.

Lehrstoff:

Bereich Fachkompetenz – motorische Fähigkeiten

Allgemein: Motorische Tests zur Standortbestimmung sowie zur persönlichen Leistungsentwicklung.

Schnelligkeit: sportspielspezifische Sprintübungen (Reaktionsläufe, Kurzsprints ua.).

Beweglichkeit: Mobilisationsübungen im Rumpf- und Hüftbereich; Dehnübungen (zB Hüftbeugung und Streckung), Beweglichkeits- und Stabilitätsübungen; Gleichgewichtsübungen.

Kraft: Rumpfkraftprogramme, Kräftigung des Beckenbodens.

Ausdauer: Vielfältige Ausdauerspielformen, Sportspiel.

Bereich Fachkompetenz – motorische Fertigkeiten

Großes Sportspiel: Übungen zur regelgebundenen Spielfähigkeit unter technikrelevanten Gesichtspunkten; Regeln erklären und einhalten.

Ausdauerlauf: Erfahrung von Leistungsgrenzen.

Kreative Bewegungsformen: Bewegungsgestaltungen, Bewegung mit Musik/Rhythmus, Rhythmen unterschiedlicher Musikarten; Bewegungsverbindungen mit unterschiedlichen Qualitäten; Choreographien; tänzerische-, gymnastische- Bewegungen; kreative Bewegungsformen in Sportspielen.

Bereich Methodenkompetenz

Spieleitung: Taktik, Regelsicherheit, Schiedsrichtertätigkeit durch Schüler_innen.

Gesundheit: Erweiterung der sportbiologischen Grundlagen.

Sicherheit: Helfen.

Anleiten: Zielsetzungen für das Anleiten, unterschiedliche Übungsformen.

Bereich Sozialkompetenz

Leitung von Gruppen: Organisation, Leitung, Moderation, Gestaltung von Unterrichtsteilen.

Unterschiedliche Feedbackmethoden: Feedback als Grundlage der Weiterentwicklung von Situationen (Lösungsorientierung).

Bereich Selbstkompetenz

Standortbestimmung; Beschreibung von Zielen; Anstrengungsbereitschaft: Zielüberprüfung; Umgang mit Erfolg und Misserfolg; persönlichen Lernwege zur Zielerreichung; Artikulation von persönlichen Bewegungsbedürfnissen, -interessen und -zielen; Feedbackmethoden.

5. Wirtschaft

5.1. Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- die Grundlagen des wirtschaftlichen Rechnens anwenden;
- einfache Prozentrechnungen durchführen;
- die verschiedenen Rollen des Menschen in der Wirtschaft (Dienstgeber/Dienstgeberin – Dienstnehmer/Dienstnehmerin – Konsument/Konsumentin - Produzent/Produzentin) unterscheiden (Fit for Life) und beschreiben;

- die Bedeutung von nachhaltigem Handeln und Produzieren erläutern und als mündige Konsumentinnen und Konsumenten entsprechend handeln;
- die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Kaufvertrags erläutern;
- eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erstellen und den Überschuss ermitteln;
- ein Kassabuch führen;
- Nebenbücher führen.

Lehrstoff:

Wiederholung von rechnerischen und mathematischen Grundlagen:

Dekadisches Zahlensystem, Stellenwertbestimmung, Maße und Gewichte, Lineare Gleichung.

Wirtschaftliches Rechnen:

Kopfrechnen, Schätzen, Preisberechnung, Prozentrechnungen.

Grundlagen der Wirtschaft:

Markt, Angebot und Nachfrage; Betriebsarten.

Kaufvertrag:

Inhalt, gesetzliche Bestandteile, Anbahnung und Abschluss des Kaufvertrages, Konsumentenschutz.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

Rechtliche Bestimmungen, Kassabuch, Nebenbücher.

Schularbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten im Schuljahr.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- die Grundlagen des wirtschaftlichen Rechnens anwenden;
- Prozentrechnungen durchführen;
- einfache Zinsrechnungen durchführen;
- einen Kaufvertrag ordnungsgemäß abwickeln;
- Belege auf ihre Vollständigkeit überprüfen;
- ihre persönlichen finanziellen Angelegenheiten organisieren;
- das Prinzip der Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer) erklären;
- die Umsatzsteuer berechnen und bei der Belegerstellung und -überprüfung berücksichtigen;
- die Grundlagen der Besteuerung von Einkommen erläutern;
- einfache Personalverrechnungen durchführen;
- eine einfache Bilanz erstellen und aktive und passive Bestandskonten erkennen;
- Erfolgskonten erkennen und die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis beschreiben.

Lehrstoff:

Wirtschaftliches Rechnen:

Rechnen mit kaufmännischen Rechnern, Prozentrechnungen, einfache Bezugs- und Verkaufskalkulationen, Zinsenrechnung, einfache Ratenrechnung.

Kaufvertrag:

Ordnungsgemäße und vertragswidrige Erfüllung des Kaufvertrages.

Buchführung:

Belegwesen – (rechtliche Bestimmungen, vorgeschriebene Aufzeichnungen anhand von Belegen inkl. Umsatzsteuer; Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Kassabuch, Nebenbücher).

Umsatzsteuer.

Grundzüge der Besteuerung von Einkommen.

Einführung in die Personalverrechnung.

System der doppelten Buchführung.

Fallstudien:

Einfache betriebswirtschaftliche Fallstudien mit Verknüpfung von Betriebswirtschaft, wirtschaftlichem Rechnen und Rechnungswesen.

Schularbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten im Schuljahr.

5.2 Officemanagement

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- den eigenen Arbeitsplatz nach ergonomischen Richtlinien gestalten;
- das EVA-Prinzip erklären;
- Hardwarekomponenten beschreiben;
- Dateien selbstständig verwalten;
- Daten zügig über die Tastatur eingeben und formatieren;
- einfache Fehler erkennen und diese beheben;
- die gängigsten Richtlinien der relevanten ÖNORM anwenden;
- Bilder und Grafiken anpassen und einfügen;
- einfach strukturierte Schriftstücke layoutieren;
- Standardsoftware in bekannten Arbeitsbereichen anwenden;
- mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen verantwortungsbewusst umgehen;
- Informationen aus dem Internet beschaffen und bearbeiten;
- sicher im Internet agieren;
- E-Mails senden, empfangen, suchen und organisieren;
- E-Mail-Einstellungen vornehmen;
- den Kalender für Termine/Besprechungen verwenden.

Lehrstoff:

Grundlagen der Informationstechnologie:

Grundbegriffe.

Anwendungsgebiete der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Ergonomie und Arbeitsplatzgestaltung.

Betriebssystem und Arbeiten im Netzwerk.

Dateimanagement.

Internet und E-Mails:

Grundlagen, Internetdienste.

Aktuelle Eingabesysteme (Tastaturbeherrschung):
Schreibfertigkeit (Geschwindigkeitstraining).

Textverarbeitung:
Grundlagen eines Textverarbeitungsprogramms.
Textdesign.
Layout.
Richtlinien und Ö-Normen.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- Daten zügig in die Tastatur eingeben;
- geschäftliche und private Schriftstücke ÖNORM-gerecht erstellen;
- Standardsoftware in bekannten Arbeitsbereichen anwenden;
- Funktionen eines Präsentationsprogramms sinnvoll einsetzen;
- Standard-Office-Software mit Schwerpunkten aus den Bereichen Textverarbeitung und Präsentation zur Lösung verschiedener Aufgaben praxisrelevant einsetzen;
- Grundzüge des Urheberrechts, von Datenschutz und -sicherheit anwenden;
- Grundlagen eines Tabellenkalkulationsprogrammes handhaben.

Lehrstoff:

Datenschutz und -sicherheit, Urheberrecht.
Schreibfertigkeit (Geschwindigkeitstraining).

Textverarbeitung:
Layout.
Ö-Normen.
Privat- und Geschäftskorrespondenz.

Tabellenkalkulation.

Präsentation:
Visualisierungen.
Präsentationsrichtlinien.

6. Praxis

6.1 Praxis während des Unterrichtsjahres

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- die Anforderungen des jeweiligen sozialen Berufsfeldes beschreiben;
- die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (Sachkompetenzen) in Familien, Sozialeinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen umsetzen;
- sich gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie ihnen anvertrauten Menschen freundlich, wertschätzend und respektvoll verhalten;
- sich um Kontakt- und Beziehungsaufbau an der Praktikumsstelle bemühen;

- ihre sozialen Kompetenzen erweitern und können mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst konstruktives Feedback geben;
- die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig durchführen;
- eigene Fortschritte, Fähigkeiten und persönlichen Lernfelder erkennen, artikulieren und reflektieren;
- die durchgeführten Tätigkeiten in Form eines Berichtes beschreiben;
- durch Erfahrungen in den Praktika die Berufsvorstellungen, Berufswünsche und die persönliche Eignung für Berufe im Sozial- und Gesundheitsbereich überprüfen.

Lehrstoff:

Sammeln von praktischen Erfahrungen und Umsetzung der in der Theorie erworbenen Kenntnisse im jeweiligen sozialen Feld.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- die Anforderungen des jeweiligen sozialen Berufsfeldes beschreiben;
- die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (Sachkompetenzen) in Familien, Sozialeinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen umsetzen;
- sich gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie ihnen anvertrauten Menschen freundlich, wertschätzend und respektvoll verhalten;
- Kontakte und Beziehungen an der Praktikumsstelle aufbauen;
- durch Erfahrungen in den Praktika die Berufsvorstellungen, Berufswünsche und die persönliche Eignung in der Arbeit mit Familien und Kindern/alten Menschen/Menschen mit Beeinträchtigungen überprüfen;
- ihre sozialen Kompetenzen erweitern und mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst konstruktives Feedback geben;
- geschulte Beobachtungsfähigkeit für die ihnen anvertrauten Menschen entwickeln;
- die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig durchführen;
- eigene Fortschritte, Fähigkeiten und persönlichen Lernfelder erkennen, artikulieren und reflektieren;
- die durchgeführten Tätigkeiten in Form eines Berichtes beschreiben;
- durch Erfahrungen in den Praktika die Berufsvorstellungen, Berufswünsche und die persönliche Eignung für Berufe im Sozial- und Gesundheitsbereich überprüfen.

Lehrstoff:

Sammeln von praktischen Erfahrungen und Umsetzung der in der Theorie erworbenen Kenntnisse im jeweiligen sozialen Feld.

B. Verbindliche Übungen

Persönlichkeitsentwicklung

1. und 2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler_innen können

- grundlegende Kompetenzen in den Kommunikationsarten anwenden;
- unterschiedliche Kommunikationstechniken situationsadäquat umsetzen;
- grundlegende Kommunikationsmethoden in unterschiedlichen Kommunikationsformen anwenden;
- sich selbst und das eigene Umfeld besser kennenlernen;
- unterschiedliche Formen des Konfliktmanagements beschreiben;

- Grundwissen zur Selbstorganisation praktisch umsetzen;
- Möglichkeiten der Stressbewältigung individuell einsetzen;
- Techniken des Lernens für sich anwenden;
- die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft wahrnehmen;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Kommunikationsarten (verbale und nonverbale Kommunikation).

Kommunikationstechniken (z.B. Ich-Botschaften, aktives Zuhören, Feedback nehmen und geben, Fragetechniken, gewaltlose Kommunikation, konstruktive Gesprächsführung).

Unterschiedliche Kommunikationsformen (Telefonieren, Diskutieren, Debattieren, Moderieren, Kommunikation im Team, Bewerbungsgespräch).

Umgang mit Konflikten (Grundkenntnisse im Umgang mit Konflikten, gewaltfreie Lösungskompetenz).

Selbstorganisation (Grundlagen des Zeitmanagements, Ziele und Strategien zur Zielerreichung, Möglichkeiten der Stressbewältigung).

Lernen lernen (Kriterien nachhaltigen Lernens).

Teamfähigkeit (z.B. Eigen- und Fremdwahrnehmung, soziale Rollen und Stereotypen, Möglichkeiten der Erweiterung von Handlungsspielräumen, zum Mitgestalten anregen, Respekt und Verhalten gegenüber kultureller Vielfalt).

C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen

Instrumentalmusik

1. und 2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen können

- Freude am gemeinsamen instrumentalen Musizieren entwickeln;
- durch die aktive Teilnahme am Musikleben ein kritisches und tolerantes Kulturbewusstsein gewinnen;
- ein Instrument (Gitarre, Flöte, Klavier u. ä.) spielen;
- einfache Lieder und instrumentale Stücke nach Noten oder nach dem Gehör spielen;
- grundlegende Gehörbildung entwickeln und rhythmisches Empfinden erwerben;
- eine Vertiefung der musikkundlichen Kenntnisse erfahren;
- das Erlernte nach Möglichkeit im Rahmen von schulischen Anlässen präsentieren;
- instrumentales Musizieren als Möglichkeit aktiver Freizeitgestaltung erleben.

Lehrstoff:

Stimmen, Pflege und Anwendung des Instruments.

Spielen einfacher Kinder- und Volksmelodien nach Noten oder nach dem Gehör.

Einfaches kadenzirtes Begleiten.

Einfache technische Übungsstücke und Stücke bedeutender Komponisten aus der Musikkultur.

Zusammenspiel mehrerer Instrumente gleicher oder verschiedener Art.
Transponieren.
Modulationsarten.

Der Freigegegenstand „Instrumentalmusik“ darf geführt werden, wenn sich mindestens 3 Schüler_innen für ein Instrument anmelden.

CHORGESANG

1. und 2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen können

- sicher und richtig im gleichstimmigen oder gemischten Chor singen;
- die eigene stimmliche und sprachliche Ausdrucksfähigkeit steigern;
- Freude am gemeinsamen Singen entwickeln;
- einen persönlichen Liedschatz erwerben;
- anhand von Stimmbildungsübungen die eigene Singstimme erfahren und bilden.

Lehrstoff:

Geeignete Chorsätze.

Volkslied.

Jugendlied.

Kanon.

Mehrstimmige Chormusik aus verschiedenen Epochen.

Aktuelles und zeitgemäßes Liedgut.

Anlage

1. Schulnachricht 1. Klasse
2. Jahreszeugnis 1. Klasse
3. Schulnachricht 2. Klasse
4. Jahres- und Abschlusszeugnis 2. Klasse

Schulnachricht

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWF vom, ZI

MAX MUSTERMANN

geboren am, Religionsbekenntnis,
Schüler_in der 1FSBO-Klasse (9. Schulstufe) der Schulart

FACHSCHULE FÜR SOZIALE BERUFSORIENTIERUNG (Statut)

Verhalten in der Schule:

A. Pflichtgegenstände	Beurteilung
1. Religion	
2. Allgemeinbildung und Sprache	
2.1 Deutsch	
2.2 Englisch	
2.3 Naturwissenschaften	
2.4 Sozialgeschichte, Politische Bildung und Recht	
2.5 Wirtschaftsgeografie	
3. Sozialer Handlungsbereich	
3.1 Sozial- und Gesundheitsberufskunde	
3.2 Psychologie und Pädagogik*	
3.3 Reflexion und Dokumentation*	
4. Gesundheit und Lebensstil	
4.1 Haushalt und Organisation	
4.2 Kreativer Ausdruck	
4.3 Ernährung	
4.4 Gesundheitslehre, Hygiene, Säuglings- und Hauskrankenpflege, Erste Hilfe	
4.5 Bewegung und Sport	
5. Wirtschaft	
5.1 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	
5.2 Officemanagement	
6. Praxis	
6.1 Praxis während des Unterrichtsjahres*	
B. Verbindliche Übung: Persönlichkeitsentwicklung	
C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen:	
Instrumentalunterricht	
Chor	

* Nichtzutreffendes streichen

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Rundstempel

Klassenvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellen, Nicht zufriedenstellend

Jahreszeugnis

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWF vom, ZI

MAX MUSTERMANN

geboren am, Religionsbekenntnis,
Schüler_in der 1FSBO-Klasse (9. Schulstufe) der Schulart

FACHSCHULE FÜR SOZIALE BERUFSORIENTIERUNG (Statut)

Verhalten in der Schule:

A. Pflichtgegenstände	Beurteilung
1. Religion	
2. Allgemeinbildung und Sprache	
2.1 Deutsch	
2.2 Englisch	
2.3 Naturwissenschaften	
2.4 Sozialgeschichte, Politische Bildung und Recht	
2.5 Wirtschaftsgeografie	
3. Sozialer Handlungsbereich	
3.1 Sozial- und Gesundheitsberufskunde	
3.2 Psychologie und Pädagogik*	
3.3 Reflexion und Dokumentation*	
4. Gesundheit und Lebensstil	
4.1 Haushalt und Organisation	
4.2 Kreativer Ausdruck	
4.3 Ernährung	
4.4 Gesundheitslehre, Hygiene, Säuglings- und Hauskrankenpflege, Erste Hilfe	
4.5 Bewegung und Sport	
5. Wirtschaft	
5.1 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	
5.2 Officemanagement	
6. Praxis	
6.1 Praxis während des Unterrichtsjahres*	
B. Verbindliche Übung: Persönlichkeitsentwicklung	
C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen:	
Instrumentalunterricht	
Chor	

* Nichtzutreffendes streichen

Er/Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die zweite Klasse (10. Schulstufe) berechtigt.
Er/Sie ist im Schuljahr nach dem Lehrplan lt. Erlass des BMBWF, ZI. unterrichtet worden.

Ort, Datum

Schulleiter_in

Rundstempel

Klassenvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)
Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellen, Nicht zufriedenstellend

Schulnachricht

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWF vom, ZI

MAX MUSTERMANN

geboren am, Religionsbekenntnis,
Schüler_in der 2FSBO-Klasse (10. Schulstufe) der Schulart

FACHSCHULE FÜR SOZIALE BERUFSORIENTIERUNG (Statut)

A. Pflichtgegenstände	Beurteilung
1. Religion	
2. Allgemeinbildung und Sprache	
2.1 Deutsch	
2.2 Englisch	
2.3 Naturwissenschaften	
2.4 Sozialgeschichte, Politische Bildung und Recht	
2.5 Wirtschaftsgeografie	
3. Sozialer Handlungsbereich	
3.1 Sozial- und Gesundheitsberufskunde	
3.2 Psychologie und Pädagogik	
3.3 Reflexion und Dokumentation	
4. Gesundheit und Lebensstil	
4.1 Haushalt und Organisation	
4.2 Kreativer Ausdruck	
4.3 Ernährung	
4.4 Gesundheitslehre, Hygiene, Säuglings- und Hauskrankenpflege, Erste Hilfe	
4.5 Bewegung und Sport	
5. Wirtschaft	
5.1 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	
5.2 Officemanagement	
6. Praxis	
6.1 Praxis während des Unterrichtsjahres	
B. Verbindliche Übung: Persönlichkeitsentwicklung	
C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen:	
Instrumentalunterricht	
Chor	

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Rundstempel

Klassenvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellen, Nicht zufriedenstellend

Kopf

Schuljahr

Jahres- und Abschlusszeugnis

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWF vom, ZI

MAX MUSTERMANN

geboren am, Religionsbekenntnis,
Schüler_in der 2FSBO-Klasse (10. Schulstufe) der Schullart

FACHSCHULE FÜR SOZIALE BERUFSORIENTIERUNG (Statut)

A. Pflichtgegenstände	Beurteilung
1. Religion	
2. Allgemeinbildung und Sprache	
2.1 Deutsch	
2.2 Englisch	
2.3 Naturwissenschaften	
2.4 Sozialgeschichte, Politische Bildung und Recht	
2.5 Wirtschaftsgeografie	
3. Sozialer Handlungsbereich	
3.1 Sozial- und Gesundheitsberufskunde	
3.2 Psychologie und Pädagogik	
3.3 Reflexion und Dokumentation	
4. Gesundheit und Lebensstil	
4.1 Haushalt und Organisation	
4.2 Kreativer Ausdruck	
4.3 Ernährung	
4.4 Gesundheitslehre, Hygiene, Säuglings- und Hauskrankenpflege, Erste Hilfe	
4.5 Bewegung und Sport	
5. Wirtschaft	
5.1 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	
5.2 Officemanagement	
6. Praxis	
6.1 Praxis während des Unterrichtsjahres	
B. Verbindliche Übung: Persönlichkeitsentwicklung	
C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen:	
Instrumentalunterricht	
Chor	

Er/Sie ist im Schuljahr nach dem Lehrplan lt. Erlass des BMBWF, ZI. unterrichtet worden.

Ort, Datum

Schulleiter_in

Rundstempel

Klassenvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellen, Nicht zufriedenstellend